



Durchführungshinweise des BNUR für Veranstaltungen im Außenbereich/Exkursionen (speziell für den Aktionsmonat im Hinblick auf die Schul- und Kitamatrix)

Es gilt grundsätzlich immer die aktuelle schleswig-holsteinische **Corona-Bekämpfungsverordnung!** Diese finden sie online unter www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511_Corona-BekaempfungsVO.html

Naturbegegnungen gewinnen aufgrund der andauernden Pandemie-Lage immer mehr an Bedeutung und sind ein wesentlicher Teil des Angebotsspektrums des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR). Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist Voraussetzung für unsere Arbeit. Nachfolgende Durchführungshinweise sind deshalb nur als Ergänzung zur geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung auf Landes- und Bundesebene zu verstehen. Diese Durchführungshinweise gelten für alle BNUR-Veranstaltungen im Außenbereich, die unter fachkundiger Begleitung erfolgen.

Grundsätzliche Hinweise:

- Vor Durchführung einer Veranstaltung müssen die regionalen Inzidenzwerte durch den jeweiligen Exkursionsleiter/die Exkursionsleiterin überprüft werden – sollte die Corona-Notbremse greifen, muss ein Exkursionstermin ggf. kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt grundsätzlich 25 Personen
- Der Exkursionsleiter/die Exkursionsleiterin informiert die Teilnehmenden im Vorfeld über folgende Punkte:
 - Alle Teilnehmenden ab 6 Jahren ebenso wie die Veranstaltungsleitung legen zum Start der Freilandveranstaltung einen der folgenden Nachweise vor:
 - - **tagesaktueller „amtlicher“ Corona-Test** (digital oder als Ausdruck)
 - - **Impfpass** (vollständige Impfung)
 - - **Genesen von Corona** (Bescheinigung)
 - Personen mit akuten Atemwegs-Symptomen sowie beispielsweise Fieber, trockenem Husten, Verlust des Geschmackssinnes, Übelkeit oder Durchfall dürfen nicht zur Veranstaltung erscheinen.
 - Personen, die in den letzten zwei Wochen direkten Kontakt zu jemandem hatten, der/die Corona positiv getestet worden ist, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.
 - Alle Teilnehmenden müssen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Maske oder FFP2-Maske) mitbringen. Diese sind während der gesamten Veranstaltung zu tragen (Ausnahme:

Speisenaufnahme in Pausenzeiten bei Beachtung der Abstandsregelungen).

- Zudem werden die Teilnehmenden gebeten, 20 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zu erscheinen, um die Anwesenheitszettel zur Kontaktnachverfolgung auszufüllen und die Bescheinigungen (s.o. vorzulegen)
- Sollten Teilnehmende während der Exkursion gegen geltende Regeln verstoßen, können sie von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Meldepflicht: Sollte innerhalb von 2 Wochen nach der Exkursion bei einem der Teilnehmenden oder der Veranstaltungsleitung eine COVID-19 Infektion diagnostiziert werden, ist diese Person verpflichtet, die Erkrankung sofort (am gleichen Tag) zu melden, damit die anderen Teilnehmenden informiert und entsprechende Quarantäne-Maßnahmen eingeleitet werden können. Gleichzeitig wird dringend empfohlen, diese Meldung auch auf der CORONA Warn-App weiterzugeben.

Vorbereitung einer Exkursion:

1. Route planen:

Welche Wege können unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemie-Bestimmungen überhaupt begangen werden?

- Wegbreite und Besucherfrequenz bedenken.
- Bei schmalen Pfaden und Stegen muss Abstand gehalten werden.
- Ggf. muss gewartet werden, bis ein Teil der Gruppe vorausgegangen ist.
- Auf mögliche „Einbahnstraßen“-Regelung achten.
- Gegenverkehr abwarten, ausweichen und dann erst starten.

2. Freiräume prüfen:

Wo ist genug Platz zum Erzählen oder für die Pause?

- Während der gesamten Exkursion ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu achten.

3. Ausrüstung:

Welche zusätzlichen persönlichen Ausrüstungsgegenstände sind für die Exkursionsleitung notwendig?

- Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske) / ggf. Handschuhe
- distanztaugliches Anschauungsmaterial: großformatige Abbildungen, ggf. Zeigestab und Materialien zum Zeichnen oder Markierungsmaterialien zum Zeigen von Phänomenen im Gelände

- Das BNUR verpflichtet die Exkursionsleiter*innen Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion vor Ort den Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. (Kosten dafür können mittels Beleg vom BNUR erstattet werden).

4. Anschauungsmodelle:

Tastmodelle oder Material von Hand zu Hand zu reichen, ist nicht gestattet – ansonsten müssten diese nach jedem Kontakt desinfiziert werden.

5. Anmeldung:

Eine kontaktlose Anmeldung der Schulklassen oder Kita-Gruppen erfolgt bei den jeweiligen Exkursionsleiter*innen. Diese sind verpflichtet, die Kontaktadresse der Lehrkraft/der Erzieherin/des Erziehers zur Nachverfolgung einzuholen. Die Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler sowie der Kita-Kinder liegen der Lehrkraft/ vor und müssen daher nicht gesondert erfasst werden.

6. Getränke und Verpflegung:

Die Teilnehmenden werden vorab zur Selbstverpflegung aufgefordert. Die Ausgabe von Getränken/Speisen durch die Exkursionsleitung ist untersagt.

Begrüßung der Exkursionsteilnehmer*innen

1. Kein Händeschütteln!

2. Aktuelle gesetzliche und allgemein bekannte Hygiene-Regelungen beachten:

AHA-Regeln:

- Abstand halten (1,5 Meter)
- Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, regelmäßiges Händewaschen bzw. -desinfizieren
- FFP2- oder OP-Maske während der gesamten Veranstaltung tragen (außer bei der Einnahme von Essen)

Aktuelle Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigen: ggf. gibt es Unterschiede hinsichtlich des Abstandes zwischen Einzelteilnehmern*innen und Menschen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

3. Anmeldeformular:

Alle Teilnehmende oder ihre Vertretungen (Lehrkräfte, Erzieher*innen) müssen ein persönliches Formular ausfüllen, mit dem sie die Teilnahme bestätigen, sowie versichern, dass sie an keinerlei Symptomen des Corona-Virus leiden und die Gruppe aktuell negativ auf Corona getestet wurde.

4. Teilnehmenden erhalten allgemeine Informationen zur Führung:

- Vorstellung der Exkursionsleiter*in und des Programmablaufs
- Ggf. Hinweis auf Möglichkeiten zum Händewaschen, Sanitäreinrichtungen geben.
- Die Teilnehmenden werden zu Beginn über die zu beachtenden Hygiene-Regelungen und mögliche Konsequenzen der Nicht-Beachtung informiert.

Durchführung der Exkursion

1. Gesetzliche Bestimmungen:

Während der Exkursion haben die Exkursionsleitungen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Das Einfordern ihrer Einhaltung erfolgt wertschätzend. Für Teilnehmer*innen, die nach mehrmaliger Bitte die Abstandsregeln nicht einhalten, erfolgt der Ausschluss von der Gruppe – ggf. muss die Exkursion sogar abgebrochen werden.

2. Didaktische Hilfsmittel:

Didaktische Hilfsmittel (Modelle, Abbildungen, Naturmaterialien, usw.) werden von den Exkursionsleitungen unter Einhaltung des Mindestabstandes gezeigt, ohne diese aus der Hand zu geben (kontaktlos). Die Größe der Objekte entscheidet dabei über deren Einsatz. Die privaten Ferngläser oder Lupen der Teilnehmer*innen können bei Exkursionen ein gutes Hilfsmittel sein.

Kleine Objekte präsentieren:

- Nicht gemeinsam über das Objekt beugen, sondern nacheinander anschauen.
- Mindestabstand muss zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden.
- Ggf. Zeigestab verwenden.
- Laminierte Fotos zeigen.
- Ggf. Zeichnungen/Skizzen auf Malblock anfertigen.

Mittelgroße Objekte präsentieren:

- Ggf. private Ferngläser einsetzen.
- Nacheinander nähern.

Große bis sehr große Objekte präsentieren:

- Wenn man komplexe ökologische Zusammenhänge und Landschaften vor einer Gruppe erklärt, ist die Stimmkraft der Exkursionsleitung gefordert
- Ggf. private Ferngläser einsetzen.

Selbst mitgebrachte Ferngläser:

- Die von den Teilnehmer*innen mitgebrachten Ferngläser, Lupen u.a. Utensilien, die bei der Veranstaltungsausschreibung empfohlen werden, können den Wegfall anderer Vermittlungswerkzeuge und –techniken zum Teil kompensieren.
3. Enge Interaktionen zwischen Teilnehmenden vermeiden
- Verzicht auf Aktionen, die mit einer vermehrten Tröpfchenfreisetzung einhergehen (Singen, Rufen, ...)
 - Quer- und Durcheinanderlaufen vermeiden
 - Suchaufgaben müssen unter Beachtung des Abstandes erfolgen

Verabschiedung der Exkursionsteilnehmer*innen

1. Kein Infomaterial ausgeben:

Bei der Verabschiedung kein Infomaterial ausgeben. Informationsmaterialien werden per Mail/Postversand vom BNUR verschickt.